Anlage 2

Bericht von Landrat Michael Makiolla zur „Projektliste Stärkungsgesetz Kohleregionen“ auf der Sitzung des Kreistages am 01.09.2020

(Es gilt das gesprochene Wort!)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Frau Leiße hat die Fragen der CDU-Fraktion in der Fachausschusssitzung am 17.08.2020 bereits beantwortet. Ich möchte die Ausführungen von Frau Leiße lediglich ergänzen:

Eine verbindliche Projektliste aus dem Kreis Unna, die für eine finanzielle Förderung durch das 5-Standorte-Programm des Landes NRW geeignet ist, gibt es noch nicht. Sie ist aber in Arbeit.

Die WFG hat in den vergangenen Monaten die kreisangehörigen Städte und Gemeinden gebeten, mögliche Projekte zu melden. Außerdem haben Kreisverwaltung, WFG und andere Kreisunternehmen eigene Projektideen entwickelt.

Auf diese Art und Weise sind bis heute 50 unterschiedliche Projektmeldungen zusammengekommen. Das sind eindeutig zu viele! Außerdem entsprechen einige Projektvorschläge nicht den Fördervorgaben des Landes NRW, die allerdings zum Zeitpunkt der Projektentwicklung noch nicht bekannt waren.

o Schließlich können einige Projekte möglicherweise auch über andere Förderprogramme bezuschusst werden. Für die Landesregierung ist das 5-Standorte-Programm lediglich ein subsidiäres Förderprogramm, dem andere Förderprogramme vorgehen.

Regierungspräsident Hans-Josef Vogel hat uns daher in der Bürgermeisterkonferenz am 01.07.2020 angeboten, uns dabei zu unterstützen, Einzelprojekte zusammenzuführen und zu schärfen. Diesen Auftrag habe ich an die WFG weitergegeben.

Auf einer Dienstbesprechung am 04.08.2020, an der auch Vertreter der Bezirksregierung Arnsberg, der BMR und der IHK teilgenommen haben, habe ich mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern ein Verfahren vereinbart, mit dem in den kommenden Wochen und Monaten geeignete Projektvorschläge erarbeitet werden sollen. Bezirksregierung und BMR werden uns dabei unterstützen.

Eine „Jury“ unter meinem Vorsitz soll dem Kreistag dann entsprechende Projektvorschläge unterbreiten. Weitere Mitglieder dieser Jury sind Bürgermeister Roland Schäfer, WFG-Geschäftsführer Dr. Michael Dannebom sowie Vertreter der Bezirksregierung, der BMR und der IHK.

Wir wollen nicht mehr als 5 plus X Projekte der BMR und der Landesregierung zur Förderung vorschlagen. Es werden nur solche Projekte vorgeschlagen, die vorher vom Kreistag durch Beschluss genehmigt worden sind. Das war mir ganz wichtig; und ich finde es gut, dass sich die Bürgermeister/innen darauf eingelassen haben.

Der Prozess der Projektentwicklung und –meldung wird sich vermutlich über mehrere Jahre hinziehen, denn das 5-Standorte-Programm ist ein Förderprogramm, das bis zum Jahr 2038 gilt. Ich hoffe aber, dass es uns gelingt, noch im Oktober das erste Projekt in der Jury zu beraten, so dass der Kreistag im November darüber entscheiden kann.

Aus all diesen Gründen kann ich über den geplanten Mittelansatz, über die Arbeitsplatzeffekte und die Wertschöpfung einzelner Projekte noch nichts sagen. Außerdem sind die Indikatoren, die die Landesregierung für die Bewertung der Projekte nutzen will, noch nicht bekannt.

Private Unternehmen sind bereits von den Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie von der WFG zur Teilnahme aufgefordert worden. Es gibt auch Projektideen, an denen heimische Unternehmen beratend beteiligt sind.

Mit dem Oberbürgermeister unserer Nachbarstadt Hamm, Thomas Hunsteger-Petermann, habe ich am 07.08.2020 eine Allianz vereinbart, um unsere Projektideen möglichst gemeinsam voranzutreiben. Wir wollen auch gemeinsame Projekte entwickeln, insbesondere bei der inhaltlichen Weiterentwicklung der Arbeit des Technologiezentrums in Bönen, beim Thema „Wasserstoff“ und bei unseren Bemühungen zur Bekämpfung des Facharbeitermangels.

Ich bin davon überzeugt, dass die Allianz mit der Stadt Hamm unsere Chancen auf eine möglichst hohe Teilhabe am 5-Standorte-Programm deutlich verbessern wird.

Nach Ansicht des Regierungspräsidenten und des Geschäftsführers der BMR sind wir im Kreis Unna aufgrund der geschilderten Absprachen im Kreisgebiet gut aufgestellt, um den Vorgaben der Landesregierung für dieses Strukturhilfeprogramms gerecht werden zu können.

Außerdem ist unser Regionales Entwicklungskonzept als geeignete inhaltliche Grundlage für die Teilnahme an diesem Förderprogramm ausdrücklich gelobt worden.